

**Zeitschrift:** Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung  
**Herausgeber:** Schweizerische Friedensgesellschaft  
**Band:** - (1920)  
**Heft:** 5-6

**Artikel:** Der Völkerbund und die schweizerische Neutralität  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-802169>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 29.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Der Völkerbund und die schweizerische Neutralität.

Eine höchst gewichtige Stimme, die wir Schweizer bei der Beantwortung der Frage, ob wir in den Völkerbund eintreten sollen oder nicht, gebührend berücksichtigen müssen, ist die des greisen, um das Gemeinwohl nicht nur seiner Vaterstadt, sondern um die ganze Schweiz höchst verdienten Juristen und Professors Dr. Andreas Heusler in Basel. Er meint es gewiss herzlich gut mit seinen Warnungen, und deshalb sollten wir auf sie hören. Er schreibt in den Basler Nachrichten vom 10. März:

Voll Jubels klingt der vom Bundesrat an die Bundesversammlung erstattete Bericht über das Ergebnis der diplomatischen Sendung der Herren Ador und Huber auf die Londoner Konferenz: die Schweiz hat einen vollständigen Erfolg errungen, ihre Neutralität ist ihr auch im Falle ihres Beitritts zum Völkerbund anerkannt und aufrecht erhalten, ihre immerwährende Neutralität im Interesse des allgemeinen Friedens als gerechtfertigt und daher mit dem Völkerbund vereinbar anerkannt; die Herren Ador und Huber haben sich um das Vaterland verdient gemacht.

Der nach dieser Erklärung bald darauf bekannt gegebene Inhalt des Beschlusses des Völkerbundsrates hat aber leider diesem Jubel nicht entsprochen, vielmehr die alten, im Gutachten der schweizer. Landesverteidigungskommission so durchschlagend und unwiderlegbar auseinander gesetzten Bedenken gegen den Beitritt zum Völkerbund in ihrer ganzen Stärke bestätigt. Man kann sich nicht über das Ergebnis der Londoner Verhandlung erfreuen und beruhigen.

Wir entnehmen der an die Bundesversammlung gerichteten Mitteilung des eidgenössischen Politischen Departements den Wortlaut des Beschlusses des Völkerbundsrates. Er lautet:

„Der Rat des Völkerbundes hat von den Erklärungen der Schweizerischen Regierung Kenntnis genommen, wonach die Schweiz die Pflichten der Solidarität feierlich anerkennt, die ihr daraus erwachsen, dass sie Mitglied des Völkerbundes sein wird, einschliesslich der Verpflichtung, an den vom Völkerbund verlangten kommerziellen und finanziellen Massnahmen gegenüber einem bundesbrüchigen Staat mitzuwirken, wonach die Schweiz auch zu allen Opfern bereit ist, ihr Gebiet unter allen Umständen, selbst während einer vom Völkerbund unternommenen Aktion, aus eigener Kraft zu verteidigen, aber nicht verpflichtet ist, an militärischen Unternehmungen teilzunehmen oder den Durchzug fremder Truppen oder die Vorbereitung militärischer Unternehmungen auf ihrem Gebiet zu dulden.“

Der Bundesrat entnimmt dieser Erklärung, dass die Schweiz „mit Ehren“ aus den Verhandlungen

herauskommt, und dass „die vom Bundesrat den schweizerischen Delegierten anvertraute Mission von vollem Erfolg gekrönt wurde.“

Es geht nun aber aus der Erklärung des Völkerbundsrates hervor, dass der Schweiz die Neutralität, deren Anerkennung sie verlangt und auf die sie das entscheidende Gewicht verlegt hat, derart beschränkt zugestanden worden ist, dass dieselbe im Ernstfalle, das heisst im Falle eines Exekutionskrieges gegen einen renitenten Staat, überhaupt kompromittiert ist.

Es beruht das auf der unglücklichen Erfindung einer „Differenzierung“ der Neutralität, der Trennung einer militärischen und einer kommerziellen Neutralität. Diese Differenzierung hat sich der Bundesrat zu eigen gemacht und die Ansicht gewonnen, dass bloss die militärische Neutralität im Begriffe der von der Schweiz hochgehaltenen und nicht preiszugebenden Neutralität enthalten sei, nicht aber die kommerzielle. Was indes mit dieser letzteren gemeint ist, das erfahren wir mit Schrecken aus dem Art. 16 des Völkerbundsvertrages, dem wir nun beitreten sollen. Er lautet:

„Falls eines der Bundesmitglieder entgegen den Verpflichtungen, die es durch die Paragraphen 12, 13 und 15 übernommen hat, zum Kriege schreitet, wird es ohne weiteres so angesehen, als hätte es eine Kriegshandlung gegen alle andern Bundesmitglieder begonnen. Diese verpflichten sich, unverzüglich alle Handels- und Finanzbeziehungen zu ihm abzubrechen, ihren Staatsangehörigen jeden Verkehr mit den Angehörigen des vertragsbrüchigen Staates zu untersagen und die Einstellung aller finanziellen, Handels- oder persönlichen Verbindungen zwischen den Angehörigen dieses Staates und denjenigen jedes anderen Staates, gleichviel ob er Bundesmitglied ist oder nicht, zu veranlassen.“

Das heisst also: die Schweiz muss an allen diesen aufs äusserste getriebenen Massnahmen gegen einen renitenten Staat teilnehmen, den denkbar schärfsten Blokus mitmachen, damit eine Kriegsmassregel allerwirksamster Art ausführen.

Man darf wirklich fragen: ist denn das überhaupt eine Neutralität? Sind wir damit nicht zum kriegführenden Staat geworden?

Seitdem es Menschen gibt und daher Kriege geführt werden, ist der Blokus und die Lebensmittel- und Verkehrssperre gegen die auf solchen Verkehr angewiesenen Gegner immer die für die eine Seite erfolgreichste und von der andern am meisten gefürchtete Kriegswaffe gewesen. Mit dem Blokus und dem dadurch über Deutschland verhängten Hungertode hat die Entente gesiegt, nicht auf dem Schlachtfelde mit den Waffen des eigentlichen Kriegshandwerks. Wer sich am Blokus gegen einen andern Staat beteiligt, vollzieht eine Kriegshandlung im besten Sinne des Wortes, ist nicht mehr neu-

tral. Die Schweiz gibt ihre Neutralität preis, wenn sie unter den vom Völkerbundsrate aufgestellten Bedingungen dem Völkerbunde beitrifft. Das ist das klägliche Resultat der Londoner Konferenz, wahrlich keine Grosstat unserer Delegierten. Denn was ist Neutralität? Es ist ein absoluter, fest in sich geschlossener Begriff, der keine Zergliederung in einzelne Teile zulässt, von denen man sich den einen Teil zueignen, den andern verwerfen kann. Neutral sein heisst gegen beide Parteien gleiches Recht und gleiches Mass halten, keinen begünstigen, keinem Vorschub leisten. Geben wir nun in einem Stücke dieses Verhalten auf, so sind wir nicht mehr neutral, und der dadurch betroffene Staat sieht in uns mit Recht seinen Feind und wird uns danach behandeln, so gut er kann und es ihm passt.

Daraus ergibt sich nun für uns das traurige Resultat, dass die Schweiz durch den Beitritt zum Völkerbund unter den vom Völkerbundsrate aufgestellten Bedingungen ihre Neutralität preisgibt. Und daraus entsteht für die Schweiz ein furchtbar ernstes Problem; sie ist vor eine allerschwerste Entscheidung gestellt. Denn so wie die Dinge jetzt liegen, ist die Neutralität gefährdet, wir mögen dem Vertrage beitreten oder nicht.

Setzen wir den Fall, Deutschland werde durch die fortgesetzten Drangsalierungen der Ententestaaten schliesslich zur Verzweiflung gebracht und erhebe sich zu einem Kampf auf Tod und Leben. Ist die Schweiz dem Völkerbunde beigetreten, so muss sie jeglichen Verkehr mit Deutschland abschneiden und den Blokus in schärfster Weise mitmachen. Deutschland wird das mit Recht als Kriegsfall betrachten und je nach der Kriegslage in unser Gebiet einbrechen. Wir können uns nicht darüber beklagen, denn wir haben ja unsere Neutralität selbst aufgegeben.

Und wenn die Schweiz dem Völkerbunde nicht beigetreten ist, was wird dann ihre Lage sein in einem Kriege der Völkerbündler gegen Deutschland? Dann werden die Völkerbundsstaaten gegen uns verfahren gemäss dem ominösen Art. 16 des Völkerbundsvertrages, der die Vertragsstaaten verpflichtet, die Einstellung aller Verbindungen zwischen den Angehörigen des renitenten Staates und denjenigen jedes andern Staates, gleichviel ob er Bundesmitglied ist oder nicht, zu „veranlassen“. Ja, worin bestände dann wohl dieses „Veranlassen“? Es ist wohl nicht fehlgegriffen, wenn wir sagen, dass es dann heissen würde: Und bist du nicht willig, so brauch ich Gewalt, das heisst, so richte ich den Blokus auch gegen dich und behandle dich als unsern Feind.

So steht unsere Neutralität, die man, und nicht zuletzt der Bundesrat, als unter allen Umständen festzuhaltendes Gut aufs äusserste zu verteidigen und sich nicht abmarkten zu lassen in Rede und Schrift beteuert hat, auf schwachem Füssen und ist

im Ernstfalle nicht nur bedenklich gefährdet, sondern, wie wir fürchten, tödlich getroffen, wir mögen dem Völkerbunde beitreten oder nicht.

Was soll daher bei der Abstimmung darüber unser Entschluss sein? Ich habe Stimmen gehört, die sagten: Wenn uns der Völkerbundsrate derart vor die Wahl stellt, entweder den Strick, den er uns gedreht hat, selbst uns um den Hals zu legen und uns daran aufzuhängen, oder vom Völkerbund gehängt zu werden, so wählen wir das letztere: wir treten nicht bei und verzichten nicht selber auf die Neutralität, und gewärtigen dann, was der Völkerbund über uns verhängt. Er mag uns dann erdrosseln, aber wir wollen uns wehren und unsere Ehre wahren. Das ist heroisch gedacht und aller Ehren wert, aber in unserer Zeit und — ich sage es mit etwelcher Beschämung — bei den jetzigen Zuständen und Stimmungen in unserem Vaterlande würde dieser Heroismus nicht verfangen. Es scheint mir aber, dass wir auch nicht gleich die Sache so tragisch zu nehmen genötigt sind und dass, auch wenn wir dem Völkerbund nicht beitreten, wir doch noch bessere Aussichten haben als den Strick und das Gehängtwerden.

Steht denn der Völkerbund selbst auf so festen Füssen, als es den Anschein hat? Das ist uns nicht erwiesen, und wird im Gegenteil immer unwahrscheinlicher. Die Eintracht unter den Ententestaaten zeigt bedenkliche Risse. Ob Amerika dem Völkerbunde beitreten wird, wissen wir dermalen noch nicht. Dass Italien und Frankreich wegen der Entwicklung der Dinge in den südslawischen Staaten uneins sind, ist bekannt. Dass England, das gegenüber Deutschland alles, was es nur verlangen konnte, die deutschen Kolonien, die Vernichtung der deutschen Kriegs- und Handelsflotte, die unbestrittene Herrschaft der Meere, die Vorherrschaft in Kleinasien und Mesopotamien und weiss Gott was alles sonst erlangt hat, dass dieses England über kurz oder lang mit Deutschland wieder in bessere Beziehungen, die auch dem besiegten Lande zu den notwendigen Lebensbedingungen verhelfen, in eigenem Interesse zu treten bestrebt ist, das ist dermalen ein gewichtiger Stein des Anstosses für das hasserfüllte Frankreich, das nichts von Nachgiebigkeit in der grausamen Durchführung des aufgezwungenen Friedensvertrages wissen will. Denn die Franzosen können es nicht verwinden, dass sie nicht auf dem Schlachtfelde gesiegt haben. Sie leben daher in fortdauernder Angst vor Deutschland und die lässt sie nicht zu einer ruhigen und wohlabgewogenen Einsicht in die wahren Bedürfnisse des armen Europa gelangen, das eine comitas gentium jetzt so bitter notwendig hat, sondern stachelt ihren Hass auf zu einer Politik der ewigen Versklavung des deutschen Volkes. Das sind keine guten Aspekte für das Gedeihen eines Völkerbundes. Ein solcher kann bei erster Gelegenheit in die

Brüche gehen. Die Entente selbst hat sichtlich kein Zutrauen in den Völkerbund; wozu denn sonst die Rückendeckung durch gegenseitige Schutz- und Trutzbündnisse? Auch vom Abrüsten hört man in ihren Staaten nicht nur nichts, sondern gegenteils wird dort drauflosgerüstet trotz Art. 8 des Völkerbundsvertrages, wie es der englische Kriegsminister in seinem Parlament noch vor kurzem ausgeführt hat.

Es ist daher die Ansicht nicht ohne weiteres zu verwerfen, dass die Schweiz sich nicht zu beeilen braucht, einer Institution beizutreten und sich dadurch verhängnisvoll zu binden, die vielleicht beim ersten Anlass, wo sie sich bewähren sollte, versagen wird.

Noch ein Punkt muss hier erwähnt werden. Die Freunde des Völkerbundes erblicken in ihm den, wenn auch noch mit Mängeln behafteten, so doch idealen Ausdruck einer Weltfriedensbestrebung, den Anfang einer goldenen Zeit für die gequälten Völker, einer Zeit, darin Gerechtigkeit und Friede sich küssen und die Schwerter in Pflugscharen verwandelt werden. Daran mitzuwirken sei jeder Mensch und jeder Staat an seinem Teile verpflichtet, und dieser Mitwirkung sich zu entziehen sei mit seiner Ehre unverträglich und ein Verzicht auf Mitarbeit an den grossen humanitären Aufgaben. Es mag zur Not zugegeben werden, dass diese Ideale den ersten Entwürfen des Präsidenten Wilson, wenn auch in unklarer Weise, zugrunde lagen, und darum der Gedanke des Völkerbundes eine freudige Aufnahme fand. Aber die Folgezeit hat die Verwirklichung dieses Gedankens ganz zurückgedrängt. Der grausame Friedensschluss hat eine neue Situation geschaffen und aus dem Völkerbund etwas ganz anderes gemacht, er hat ihn zum Diener der Entente degradiert, die in ihm das grosse Wort führt und den Entscheid gibt, und alles darin ist zugeschnitten auf Darniederhaltung Deutschlands, die sich bis in die kleinlichsten Beleidigungen verliert, wie die schülerhafte Bestimmung, dass Deutschland erst in den Völkerbund aufgenommen werden könne, wenn es sich durch längere gute Aufführung dessen würdig erzeigt habe, ganz abgesehen von den schweren Zumutungen und Forderungen, wie der Auslieferung der besten Männer an die Entente zur Verurteilung durch ein sogenanntes Gericht, in Wahrheit ein Rachetribunal ohne jegliche Garantie unparteiischer Rechtsprechung. Da ist aller ideale Zug aus dem Völkerbund entfernt und daraus ein Institut geworden, das statt des ewigen Friedens den Keim zu neuen fürchterlichen Kriegen in sich schliesst. Das alles führt uns zu dem Resultate, dass die Schweiz am besten daran täte, gegenüber dem Völkerbund eine abwartende Stellung einzunehmen und sich mit dem in jetziger Sachlage nicht gerechtfertigten Beitritt nicht zu übereilen. In diesem Sinne ist am empfehlenswertesten die dermalige Ablehnung des Beitritts in der Volksabstimmung.

### Theoretisches zum Völkerbund.

Die Freunde des Völkerbundes stellen in ihre Rechnung so viele theoretische Zukunftswechsel ein, dass auch ein Gegner des Völkerbundes mit einiger Theorie aufwarten darf, und zwar darüber, wie ein Völkerbund entstehen sollte. Die Freunde des Bundes schliessen ganz richtig: Zuerst kämpfte Mann gegen Mann, dann Dorf gegen Dorf, später Tal gegen Tal und zuletzt Volk gegen Volk. Die Grenzen, innerhalb deren das Gesetz herrscht und das Faustrecht unterdrückt wird, sind stets weitere geworden, und die brutale Gewalt soll einst im ganzen Umkreise der Erde unterdrückt werden. Das Mittel, um alle Völker der Erde in einen Rechtskreis einzuschliessen, soll der Völkerbund sein, und der Augenblick, dies durchzuführen, sei heute.

Die Gegner des Völkerbundes glauben auch, dass mit steigender Kultur das Recht die Gewalt verdrängen werde, sie glauben aber, dass wir heute noch sehr weit von jener Kulturhöhe entfernt seien, und dass daher der jetzige Völkerbund den Weltfrieden nicht werde erzwingen können, aus folgenden Überlegungen, wobei als Tatsache festgestellt wird, dass die Menschheit vom ethischen Gesichtspunkte aus sich nicht entwickelt habe im Laufe der letzten Generationen. Wer dies bezweifelt, der hat im Kriege nicht das Gesehene, was er gewesen ist.

Dieser ethische Tiefstand darf nicht mit kulturellem Tiefstand verwechselt werden. Kulturell hat sich die Menschheit beständig entwickelt, besonders in den letzten Dezennien; denn Kultur ist in letzter Linie Organisation der menschlichen Kräfte und Fähigkeiten, und diese Organisation bedingt die Zurückdämmen der individualistischen Instinkte zum Nutzen des Ganzen. Innerhalb der Organisation herrscht also das Recht, das die individuellen Leidenschaften unterdrücken soll. Dafür vertritt aber die Organisation nach aussen die Summe aller brutalen Instinkte der einzelnen (vergl. das politische Gebahren der Staaten schon vor dem Kriege, das, an den gewöhnlichsten Forderungen der bürgerlichen Ethik gemessen, schmäählich zu schanden werden musste).

Wie ist nun die Entwicklung aus dem Zustande des Faustrechtes zum Zustande des Rechtes vor sich gegangen? Wir hätten also eine Gruppe von Menschen, in welcher der Stärkste den andern brutalisiert, weil er selbst sich dabei am wohlsten fühlt. Er selbst hat also gar kein Interesse daran, sich einem Rechte freiwillig unterzuordnen; wohl aber haben die geschundenen Schwachen den ausgesprochenen Wunsch, sich den Misshandlungen des Starken zu entziehen. Sie werden daher versuchen, den Starken zur Unterordnung unter den Willen der Allgemeinheit zu zwingen, und das gelingt ihnen, sobald ihre gemeinsamen physischen und psychischen Kräfte der Kraft des Starken überlegen sind,